

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 1. März 2016,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 1. März 2016

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Laszlo Farkas, Robert Feißt, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Jonas Muth, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Helmut Schunde-Imeier, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Dimitrios Vetos, Martin Weiler, Gerda Weiser, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Amtsrätin Sarah Blache
Umweltbeauftragter Holger Weis zu TOP 11
4. Sonstige Personen: Rolf Heitzmann, Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Teningen, zu TOP 3
Frau Burg, Büro FSP Stadtplanung, zu TOP 4
Herr Weiher zu TOP 5

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 22. Februar 2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 24. Februar 2016 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 26 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR R. Keller (Urlaub),
GR E. Mick (verhindert),
GR M. Schneider (beruflich verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: GR R. Kopfmann

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 24 Personen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2016
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Ehrung von Blutspenderinnen und Blutspendern 860/2016
4. Bebauungsplan "Riedweiden/ Sattler-Breite III", Ortsteil Köndringen;
Vorstellung des städtebaulichen Grobkonzeptes 832/2015
5. Errichtung von neuen Urnenstelen auf dem Friedhof in Teningen 781/2015
6. Schulentwicklungsplanung Teningen, Ausschreibungsblock 2; Vergabe der Gewerke 843/2016
 - Heizung- und Sanitärinstallationsarbeiten
 - Elektroinstallationsarbeiten
 - Lüftungs- und Kälteinstallationsarbeiten
7. Schulentwicklungsplanung Teningen, Ausschreibungsblock 2; Vergabe der Abbruch- und Rückbauarbeiten 856/2016
8. Sanierung Rathaus Teningen; Vergabe der Haustechnik-Planungsleistungen (Leistungsphasen 5-8 nach HOAI) 846/2016
9. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Emmendingen, Gewann "Haselwald/Spitzmatten" auf den Gemarkungen Emmendingen, Windenreute und Kollmarsreute 858/2016
 - Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 Abs.1 und 1 Abs. 8 BauGB)
10. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen in der Gemeinde Malterdingen, "Kleb II" 859/2016
 - Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB)

11. Projekt Breisgau-Wein-Tourismus	853/2016
12. Annahme von Spenden	861/2016
13. Bauanträge	849/2016
14. Anfragen und Bekanntgaben	

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2016

Die Beschlussfassung zu nachgenanntem Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2016 wurde bekanntgegeben:

Sitzungsniederschriften vom 8. Dezember 2015

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Herr Sauer monierte, dass auf dem für den Bau des Flüchtlingscontainers vorgesehenen Gelände der Abtransport des Erdaushubs noch nicht erfolgt ist, obwohl dies im Januar vorgesehen war.

Antwort:

Der Abtransport verzögerte sich, weil geprüft wurde, ob das vorhandene Material zum Auffüllen geeignet ist. Ebenso wurden bei Probenentnahmen Belastungen durch Teerreste festgestellt. Die Nahwärmeversorgung Teningen wird morgen mit dem Abtransport beginnen.

Auf Nachfrage von Herrn Sauer wurde mitgeteilt, dass das Bauvorhaben für die Flüchtlingsunterkunft in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorgestellt wird.

Des Weiteren wollte Herr Sauer wissen, wann die vom Landratsamt zugesagte Nachbarschaftsbefragung erfolgt.

Antwort:

Davon ist der Gemeinde nichts bekannt. Vermutlich handelt es sich um eine Verwechslung mit der im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens noch durchzuführenden Angrenzerbenachrichtigung.

Herr Steiner wollte wissen, bis wann ihm alle Unterlagen, die zum Gemeinderatsbeschluss über den Bau des Asylbewerberwohnheimes führten, zur Verfügung gestellt werden. Hierbei bezog er sich auf das Landesinformationsfreiheitsgesetz.

Antwort:

Es wurden im bisherigen E-Mail-Austausch alle Unterlagen zugesandt.

Des Weiteren bat Herr Steiner, den Zugang zum Wohnheim für die Flüchtlinge nach hinten anzuordnen, damit zur Straße hin keine Störungen hinsichtlich Lärms etc. erwartet werden müssen.

Herr Steiner wollte wissen, warum für das Seniorenwohnheim ein Lärmgutachten erstellt wird, jedoch nicht für den Wohncontainer zur Unterbringung der Flüchtlinge.

Antwort:

Hierbei geht es um Rechtssicherheit in der Abwägung zwischen dem Ruhebedürfnis der Bewohner des Seniorenheimes einerseits und dem Betrieb der vorhandenen Sportanlagen andererseits.

3.

Ehrung von Blutspenderinnen und Blutspendern

Vorlage: 860/2016

Bei den vom 1. Februar 2015 bis 31. Januar 2016 durchgeführten Blutspendeaktionen des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg/Hessen haben 19 Bürgerinnen und Bürger eine Blutspende geleistet, für die sie mit der entsprechenden Blutspender-Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet werden:

10 Spenden: Filder, Margit (Köndringen)
Flößel, Sabine (Köndringen)
Häringer, Dorothee (Nimburg)
Hetz, Ingrid (Teningen)
Huy, Alexander (Teningen)
Kaiser, Janna (Köndringen)
Kern, Stefanie (Köndringen)
Mengdehl, Roswitha (Teningen)
Müller, Fabian (Teningen)
Obrecht, Alexander (Teningen)
Rau, Jürgen (Teningen)
Sauer, Elke (Teningen)

25 Spenden: Gebhardt, Stefan (Teningen)
Zimmermann, Markus (Teningen)

50 Spenden: Böcherer, Ingo (Teningen)
Engler, Helmut (Teningen)
Heitzmann, Rolf (Teningen)
Schröck, Joachim (Bottingen)

100 Spenden: Hörth, Ralf (Teningen)

Bürgermeister Hagenacker ging auf die Bedeutung des freiwilligen und unentgeltlichen Blutspendens ein und überreichte die Urkunden sowie die Ehrennadeln, verbunden mit einem Weinpräsent der Gemeinde. Er bedankte sich auch beim Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes für die organisatorische Durchführung der Blutspenden.

Der Vorsitzende des DRK-Ortsvereines Teningen, Rolf Heitzmann, schloss sich diesen Dankesworten an und überreichte im Namen des DRK-Ortsvereines ebenfalls ein Präsent.

4.

Bebauungsplan "Riedweiden/ Sattler-Breite III", Ortsteil Köndringen; Vorstellung des städtebaulichen Grobkonzeptes Vorlage: 832/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Teningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. April 2014 die Aufstellung des Bebauungsplans „Riedweiden/Sattler-Breite III“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (vgl. Drucksache 526/2014). In der öffentlichen Sitzung am 28. April 2015 (vgl. Drucksache 718/2015) wurde das Stadtplanungsbüro Fahle (Freiburg) beauftragt, einen Bebauungsplan auszuarbeiten. Das ausgearbeitete Grobkonzept wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 19. Januar 2016 durch das Stadtplanungsbüro bereits vorgestellt.

Das Konzept sieht entlang der bestehenden Wohnbebauung in der Wilhelm-Köllner-Straße eine adäquate Nachverdichtung mit Einfamilienwohnhäusern vor. Hier wurde die bestehende Bebauung aufgegriffen. Diese Bebauungsform wird im östlichen Bereich, Richtung Mundingen hin, ebenfalls dargestellt. Insgesamt sind 13 Einfamilienwohnhäuser vorgesehen. Entlang der B 3 ist Geschosswohnungsbau mit bis zu vier Vollgeschossen vorgesehen. Eine Nachverdichtung mit drei Vollgeschossen + Attika soll inmitten des Erschließungsgebietes in der Riedweidenstraße dargestellt werden. Insgesamt sind 13 Baufenster für Geschosswohnungsbau vorgesehen. Im Konzept ist für die Errichtung eines weiteren Kindergartens eine entsprechende Fläche vorgesehen. Für eine mögliche Erweiterung des Gebietes Richtung Osten wird eine öffentliche Fläche als zukünftige Zuwegung dargestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2015 der Bildung einer Erschließungsgemeinschaft zugestimmt (vgl. Drucksache 158/2015). Der Auftrag, als Erschließungsträger tätig zu werden, wurde an die Kommunalkonzept Sanierungsgesellschaft mbH vergeben.

Im Januar/Februar wurden die ersten Gespräche mit den Grundstückseigentümern zusammen mit dem Erschließungsträger und der Liegenschaftsverwaltung geführt. In diesen Gesprächen wurden den Eigentümern das weitere Verfahren und die Bildung einer Erschließungsgemeinschaft erläutert. Die Grundstückseigentümer wurden gebeten, der Verwaltung bis 15. Februar 2016 mitzuteilen, ob prinzipiell die Bereitschaft an der Teilnahme einer Erschließungsgemeinschaft besteht und ggf. in welchem Umfang eine Flächenzuteilung gewünscht wird. Zudem wurde die Verkaufsbereitschaft der einzelnen Grundstückseigentümer entsprechend abgefragt. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden in der Sitzung dargelegt.

Die Gemeinde Teningen bildet zusammen mit neun weiteren Grundstückseigentümern und Erbgemeinschaften das neue Erschließungsgebiet (27.467 m²). Nach dem derzeitigen Grobkonzept werden für die Wohnflächen mit drei bzw. vier Vollgeschossen + AG ca. 13.666 m², für den Kindergarten/Krippe ca. 627 m² und für die Wohnflächen mit zwei Vollgeschossen + DG ca. 6.333 m² ausgewiesen. Die Ge-

meinde Teningen verfügt derzeit über ca. 8.000 m². Dies muss im weiteren Verfahren berücksichtigt und entsprechend in den weiteren Eigentümergesprächen thematisiert werden.

In der Beratung hat sich ergeben, dass wegen der Verkehrsanbindung baldmöglichst ein entsprechendes Verkehrsgutachten erforderlich ist.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	1	1

Folgendes beschlossen:

Dem städtebaulichen Grobkonzept vom 2. Dezember 2015 (she. Anlage) wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Eigentümergespräche auf Basis des städtebaulichen Grobkonzeptes zu führen.

5.

Errichtung von neuen Urnenstelen auf dem Friedhof in Teningen

Vorlage: 781/2015

Auf dem Friedhof in Teningen sollte aufgrund der steigenden Nachfrage eine neue Urnenwand errichtet werden. Die Bauverwaltung hat hierfür Gestaltungsvorschläge von drei Firmen eingeholt.

In der Sitzung am 13. Oktober 2015 hat sich der Technische Ausschuss für einen Gestaltungsvorschlag auf einem freien Grabfeld ausgesprochen. Die Bauverwaltung hat daraufhin die Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben. Die einzelnen Angebote wurden in der Sitzung vorgestellt und den Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich ausgehändigt.

1. Firma Kronimus

Die Angebote der Firma Kronimus unterscheiden sich nur in der Anzahl der Kammern bei den einzelnen Urnenstelen. Insgesamt könnten drei Urnenwände verwirklicht werden. Aus wirtschaftlicher und gestalterischer Sicht empfiehlt die Verwaltung, der Variante 1.3 mit dem Urnenwandsystem „3 Kammern - 4 Kammern - 3 Kammern“ den Vorzug zu geben.

Die Urnenwand hat folgende Eigenschaften:

- Edelsplittbeton nach Wahl, sandgestrahlt und hydrophobiert
- Verschlussplatten in Naturstein
- von außen nicht sichtbares Verschluss-System
- Abdeckplatten mit Überstand und umlaufender Wassernase
- Farbe bleibt über die Jahre unverändert, so dass sich auch weitere Bauabschnitte nicht voneinander unterscheiden.

Im Angebot nicht enthalten sind die Kosten für die Fundamente und die Platzgestaltung. Dies erfolgt bauseits.

2. Firma Walz

Die Firma Walz hat eine Urnenstele/Urnensäule, welche von allen Seiten belegt werden kann, sowie zwei Urnenwandanlagen angeboten. Die Urnenwandanlage besteht aus zwei bogenförmig angeordneten Bauabschnitten. Die Variante 2.2 besteht aus 3 Kammern - 2x4 Kammern - 3 Kammern.

Die Urnenwand hat folgende Eigenschaften:

- System Naturstein mit Grabtafeln in Naturstein
- Steinsorten sind frei wählbar
- Ist die Rückseite der Urnenwand nicht besonders exponiert oder will man sich die Option vorbehalten, an der Rückseite eine spätere Erweiterung zu positionieren, besteht die Rückseite aus geschliffenem Edelstahl.
- Die Grabtafeln werden im Korpus eingehängt und zusätzlich verriegelt.

Im Angebot nicht enthalten sind die Kosten für die Fundamente und die Platzgestaltung. Dies erfolgt bauseits.

3. Firma Weiher

Die Firma Weiher hat drei Urnenwände mit jeweils zehn Urnenwürfeln angeboten. Die Ausführung erfolgt in Voll-Granit. Auch die Türe erfolgt in Granit mit einem nicht sichtbaren Verschlusssystem.

Bei diesem Angebot kann zwischen den Granitsorten der Preisgruppe 2 (Juparana, Multicolor Red, Silver Cloud und Impala) und der Preisgruppe 1 (Bianco Sardo, Rosa Porrinho) gewählt werden.

Die einzelnen Granitsorten in den Preisgruppen 1 und 2 wurden in der Sitzung dargestellt. Im Angebot als Bedarfsposition angeboten sind die Herstellungskosten für das Fundament. Die Platzgestaltung erfolgt bauseits.

Durch die Vorberatung und der Empfehlung zur Beschlussfassung im Technischen Ausschuss am 16. Februar 2016 wird empfohlen, die Farbauswahl bereits in der Sitzung des Gemeinderates zu treffen, damit eine zeitnahe Beauftragung und Umsetzung erfolgen kann.

Folgende Gestaltungsmöglichkeiten sind denkbar und stehen zur Auswahl:

I.) Preisgruppe 1

Korpus

Front

1. Einfarbige Gestaltung

I.1.1

Bianco Sardo (weiß)

Bianco Sardo (weiß)

I.1.2

Rosa Porrinho (rosa)

Rosa Porrinho (rosa)

2. Zweifarbige Gestaltung

I.2.1

Bianco Sardo (weiß)

Rosa Porrinho (rosa)

I.2.2

Rosa Porrinho (rosa)

Bianco Sardo (weiß)

II.) Preisgruppe 2

1. Einfarbige Gestaltung

II.1.1	Juparana (beige)	Juparana (beige)
II.1.2	Multicolor Red (rot)	Multicolor Red (rot)
II.1.3	Silver Cloud (grau)	Silver Cloud (grau)
II.1.4	Impala (schwarz)	Impala (schwarz)

2. Zweifarbige Gestaltung

II.2.1	Silver Cloud (grau)	Impala (schwarz)
II.2.2	Impala (schwarz)	Silver Cloud (grau)
II.2.3	Juparana (beige)	Multicolor Red (rot)
II.2.4	Multicolor Red (rot)	Juparana (beige)

Die einzelnen Gestaltungsmöglichkeiten wurden zusammen mit der Kostengegenüberstellung in der Sitzung erläutert und den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

Die Farbmuster wurden ebenfalls in der Sitzung vorgestellt. Bei allen Angeboten ist eine stufenweise Umsetzung möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt stehen für 2016 insgesamt 20.000 EUR zur Verfügung. Aus dem Haushaltsjahr 2015 wurde ein Haushaltsrest von ebenfalls 20.000 EUR übertragen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat abweichend vom Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	2	1

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag zur Errichtung einer neuen Urnenwandinlage auf dem Friedhof in Teningen wird an die Firma Weiher (Freiburg) vergeben.

Hinsichtlich der Gestaltungsvariante stellte Gemeinderätin Endres den Antrag, die zweifarbige Gestaltungsvariante II.2.1 (Korpus in Silver Cloud, Front in Impala) auszuführen. Dieser Antrag wurde mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	6	14	6

mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	6	6

dem Verwaltungsvorschlag zur Ausführung der zweifarbigen Gestaltungsvariante II.2.4 (Korpus in Multicolor Red, Front in Juparana) mehrheitlich zugestimmt. Der Angebotspreis beträgt 32.485,81 EUR (incl. MwSt.).

6.

**Schulentwicklungsplanung Teningen, Ausschreibungsblock 2:
Vergabe der Gewerke**

- Heizung- und Sanitärinstallationsarbeiten**
- Elektroinstallationsarbeiten**
- Lüftungs- und Kälteinstallationsarbeiten**

Vorlage: 843/2016

Die Heizung-, Sanitärinstallations-, Elektroinstallations-, Lüftungs- und Kälteinstallationsarbeiten sowie die Rückbauarbeiten Foyer (vgl. Drucksache 856/2016) für die Schulentwicklungsplanung Teningen wurden im zweiten Ausschreibungsblock europaweit im offenen Verfahren nach VOB/A Abschnitt 2 ausgeschrieben.

Für die Heizung- und Sanitärinstallationsarbeiten gingen zum Submissionstermin fünf, für die Elektroinstallationsarbeiten acht, für die Lüftungs- und Kälteinstallationsarbeiten zwei sowie für die Rückbauarbeiten Foyer sechs Angebote fristgerecht ein. Alle Angebote konnten zum Wettbewerb zugelassen werden. Die geprüften Angebote wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Die Auftragssumme Lüftung überschreitet das Budget um 24.857 EUR (brutto). Die Kostendeckung ist aus dem Budget Heizung/Sanitär gegeben, dort liegt eine Unterschreitung von 24.147 EUR (brutto) vor. Beide Aufträge sind insgesamt durch das Budget gedeckt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Aufträge zur Durchführung der Arbeiten werden wie folgt vergeben:

- a) Heizung- und Sanitärinstallationsarbeiten an die Firma Burg Sanitärtechnik GmbH (Offenburg) zum Angebotspreis von 343.155,29 EUR (incl. MwSt.);**
- b) Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Kopfmann Elektrotechnik GmbH (Köndringen) zum Angebotspreis von 523.594,97 EUR (incl. MwSt.);**
- c) Lüftungs- und Kälteinstallationsarbeiten an die Firma Lachmann GmbH (Kenzingen) zum Angebotspreis von 175.432,30 EUR (incl. MwSt.).**

7.

Schulentwicklungsplanung Teningen, Ausschreibungsblock 2;
Vergabe der Abbruch- und Rückbauarbeiten
Vorlage: 856/2016

Die Abbruch- und Rückbauarbeiten Foyer für die Schulentwicklungsplanung Teningen wurden im zweiten Ausschreibungsblock europaweit öffentlich ausgeschrieben. Hierzu gingen zum Submissionstermin sechs Angebote fristgerecht ein. Die geprüften Angebote wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus den Rückbauarbeiten des Gebäude B stehen 11.900 EUR als Einsparung zur Verfügung. Zudem stehen aus den Rohbauarbeiten weitere Mittel zur Verfügung. Die Kostendeckung für diese Vergabe ist gegeben. Im Vermögenshaushalt stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag zur Durchführung der Abbruch- und Rückbauarbeiten wird an die Firma Kult GmbH & Co. KG (Oberried) zum Angebotspreis von 95.175,95 EUR (incl. MwSt.) vergeben.

8.

Sanierung Rathaus Teningen;
Vergabe der Haustechnik-Planungsleistungen (Leistungsphasen 5-8 nach HOAI)
Vorlage: 846/2016

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11. März 2014 wurde der Beschluss zur Vergabe der Ingenieurleistungen zur Haustechnikplanung über die Leistungsphasen 1-3 HOAI (bis Entwurfsplanung) an das Ingenieurbüro Krebsler & Freyler, gefasst. Entsprechend dem Planungszeitplan, der den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt wurde, ist - parallel zur Fortführung der weiteren Planungsschritte für das Gesamtprojekt - der Beginn der Archivsanierung ab 8. August 2016 vorgesehen. Diesbezüglich bedarf es der Beauftragung der weiteren notwendigen Leistungsphasen 5-8 HOAI an das Ingenieurbüro Krebsler & Freyler.

Finanzielle Auswirkungen:

Die voraussichtlichen Honorarkosten für die Leistungsphasen 5-8 HOAI belaufen sich auf ca. 124.000 EUR.

Nach ausführlicher Erläuterung hat das Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	2

Folgendes beschlossen:

Das Ingenieurbüro Krebser & Freyler (Teningen) wird mit den Haustechnik-Planungsleistungen der Phasen 5-8 HOAI beauftragt. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung, zunächst nur für den Teilbereich „Archivsanierung“. Die Beauftragung für das Gesamtprojekt erfolgt nach Abfluss der Leistungsphase 3.

9.

Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Emmendingen, Gewann "Haselwald/Spitzmatten" auf den Gemarkungen Emmendingen, Windenreute und Kollmarsreute

- Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 Abs.1 und 1 Abs. 8 BauGB)

Vorlage: 858/2016

Die Stadtverwaltung Emmendingen hat den Stadtrat Emmendingen in seiner Stadtratssitzung im Oktober über die anstehende Problematik informiert. Nachfolgend wird das Thema konkretisiert:

1. Wohnraumversorgung und Flüchtlingsunterbringung

In den letzten drei Jahren hat sich die Wohnraumversorgung in Emmendingen, wie in der Raumschaft Freiburg insgesamt, verschlechtert. Trotz der hohen Attraktivität der Region stehen durch eine restriktive Flächenentwicklung relativ wenig Flächen zur Verfügung. Hinzu kommen die finanziellen Rahmenbedingungen, die äußerst günstige Zinssituation führt vermehrt zur Vermögensanlage in Immobilien, die insgesamt zu einer Verteuerung auch der Mieten geführt hat. Vor dem Hintergrund wird die Situation durch die, wohl auch von der Stadt Emmendingen sicherzustellende Bereitstellung von Wohnraum für die Nachfolgeunterbringung von Flüchtlingen, weiter verschärft.

Momentan muss davon ausgegangen werden, dass die zunächst in Erstunterbringung im Stadtgebiet untergebrachten Flüchtlinge - bei Bestätigung des Asylantrages - in der Folgezeit auch dauerhaft untergebracht werden müssen. Dies bedeutet, dass neben den Flüchtlingen selbst vermehrt auch deren (nachgeholte) Familien mit Wohnraum versorgt werden müssen. Hierfür stehen derzeit keinerlei Ressourcen zur Verfügung.

Neben der Flüchtlingsproblematik besteht auch weiterhin ein großer Bedarf an sozial gefördertem Wohnungsbau für bedürftige Mitbürger. Die Zahl der Anträge bei der Städtischen Wohnbau GmbH sind innerhalb der letzten drei Jahre von ca. 120 auf ca. 200 Einzelanträge (konstant!) gestiegen, so dass eine entsprechend lange Warteliste vorliegt. Dies belegt, dass auch in diesem Bereich gesteigerter Handlungsbedarf besteht und schnellstmöglich entsprechender Wohnraum geschaffen werden muss.

Auch die Situation auf dem freien Wohnungsmarkt ist derart angespannt, dass das Land Baden-Württemberg Emmendingen in den Kreis der Kommunen mit einbezieht, für den besondere wohnungspolitische Maßnahmenpakete vorgesehen sind. Emmendingen wird in die Gebietskulisse mit einbezogen, für die eine Rechtsverordnung erlassen wird. Dass in diesem Zusammenhang ein Wohnungsversorgungsgrad von 99,95 % ermittelt und bestätigt wurde, zeigt überdeutlich, dass auch auf dem „freien“ Wohnungsmarkt bereits aktuell eigentlich kein (Miet-)Wohnraum mehr verfügbar ist.

Um zumindest mittelfristig einen Lösungsansatz für die anstehenden Probleme auf dem Wohnungsmarkt bieten zu können, müssen dringendst Maßnahmen eingeleitet werden, die dazu beitragen, den sich abzeichnenden Wohnungsmangel in den kommenden Jahren zumindest teilweise abmildern zu können. Es gilt deshalb, bereits jetzt entsprechende politische Zielsetzungen zu definieren und notwendige Verfahrensschritte einzuleiten, um überhaupt die Chance zu eröffnen, die anstehenden Herausforderungen bei der Wohnraumversorgung zu bewältigen.

Flächenbedarf

Mit einer vorläufigen Bedarfsberechnung wird der sich daraus ergebende Wohnbauflächenbedarf überschlägig dargestellt.

Ausgehend von der Anzahl der derzeit in Emmendingen untergebrachten Flüchtlinge lässt sich ein mittelfristiger Bedarf an Wohnraum für 600 bis 1.000 Personen ableiten. Dieser errechnet sich grob aus dem Kreis der erstuntergebrachten Flüchtlinge (ca. 500), vermindert um die Anzahl der nicht Aufenthaltsberechtigten mit einem geschätzten Zuschlag für zu erwartenden Familiennachführungen.

Geht man davon aus, dass es aufgrund der notwendigen Integration der neuen Mitbürger weder sozial- noch entwicklungspolitisch vertretbar ist, reine Wohngettos für Flüchtlinge zu konzipieren, sondern im Gegenteil eine sozialverträgliche Durchmischung angestrebt werden muss, wird in der Folge einiges mehr an Fläche benötigt werden.

Aufgrund der bereits erläuterten Wohnraumbedarfsproblematik für alle sozialen Schichten wird deshalb für die Grobermittlung zunächst einmal von einer groben Drittelteilung der Nutzungen im Wohnquartier ausgegangen. Im Detail bedeutet dies, dass zu der Flüchtlingsunterbringung noch ca. ein Drittel sozial geförderter Wohnungsbau und mindestens ein Drittel freier Mietwohnungsbau gerechnet werden müssen, um eine annähernd sozialverträgliche Durchmischung zu erreichen. In der Summe heißt dies, dass mittelfristig Wohnraum für 2.000 bis 3.000 Personen geschaffen werden müsste.

Geht man nun überschlägig davon aus, dass im Geschosswohnungsbau für die Unterbringung von 1.000 Einwohnern ca. 10 ha Wohnbaufläche erforderlich sein werden, wären für die Wohnraumversorgung von 3.000 Personen Flächen in einer Größenordnung von ca. 30 ha zu entwickeln. Dieser überschlägig ermittelte Wert lässt sich bei genauerer Berechnung und größerer angenommener Dichte eventuell noch etwas reduzieren, zeigt aber ganz deutlich das für die Stadt Emmendingen zu bewältigende Problem bei der Entwicklung neuer Wohnbauflächen auf.

Die alles entscheidende Frage wird sein, „wo“ stehen derartige Flächenpotentiale überhaupt zur Verfügung und „wie“ und „in welchem Zeitraum“ können diese Flächen

überhaupt aktiviert werden?

Flächennutzungsplan – Ressourcen und Möglichkeiten

Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen (VVG) hat noch eine Laufzeit bis 2020. In der Folge müsste sich die VVG ab 2017 mit der Fortschreibung des FNP beschäftigen. Diese mittelfristigen Zeiträume sind zur Lösung der derzeit anstehenden Probleme nicht akzeptabel.

Darüber hinaus stehen im aktuellen Flächennutzungsplan, addiert man alle aus heutiger Sicht noch verfügbaren Wohnbauflächen, nur noch ca. 27 ha freies Bauland zur Entwicklung zur Verfügung. Diese verfügbare Fläche ist nahezu ausschließlich für den einfachen Siedlungsbau (kein Geschosswohnungsbau!) geeignet, teilt sich in viele kleine, nicht zusammenhängende Einzelflächen auf und befindet sich überwiegend in privatem Streubesitz, was einer kurzfristigen Aktivierung entgegensteht.

Schlussfolgernd aus dem bislang Dargestellten ist festzuhalten, dass der erforderliche Flächenbedarf für den benötigten verdichteten sozialen Wohnungsbau aus dem aktuellen Flächennutzungsplan heraus nicht entwickelt werden kann. Hier sind weitergehende Schritte und Verfahren erforderlich, die eine zeitnahe Reaktion auf den dringenden Bedarf ermöglichen sollen.

Vorgehensweise und Verfahren

Nach einem Vorabgespräch mit dem Regierungspräsidium Freiburg schlägt die Emmendinger Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Die Verwaltung erarbeitet eine schlüssige Begründung für den Flächenmehrbedarf gegenüber den Ansätzen des Flächennutzungsplanes. Diese Begründung basiert in der Hauptsache auf folgenden Ansätzen, welche im vorherigen Sachverhalt größtenteils bereits erläutert wurden:

- Benötigte Flächen zur Unterbringung von Flüchtlingen (Berechnung des Bedarfes)

Aktuell geht die Emmendinger Verwaltung von einer langfristigen Unterbringung von 1.000 Personen aus. Die genaue Struktur ist nicht bekannt. Überwiegend handelt es sich um Einzelpersonen. Es gibt aber auch Familien. Das Pestel-Institut geht dabei von einem Bedarf von 40 Wohnungen je 100 Flüchtlinge aus. Demnach werden 400 Wohnungen benötigt.

- Zusätzlich benötigte Flächen zur Deckung des Bedarfes im sozialen Wohnungsbau (Berechnung)

Zur Deckung des Bedarfes an sozialem Wohnungsbau können nur Anhaltspunkte zur Schätzung herangezogen werden. In Emmendingen bestehen konstant 200 Anfragen nach Wohnungen. Gebraucht werden 1-2 Zimmer-Wohnungen, aber auch größere Wohnungen (5 Zimmer), da diese auf dem freien Markt noch weniger zur Verfügung stehen. Die Verwaltung geht zunächst von einem Bedarf von ca. 250 Wohnungen aus.

- Ergänzende Flächen für verdichtetes Wohnen zur Verhinderung sozialer Schwerpunkte und zur sozialen Durchmischung des Baugebietes (Dieser Ansatz wird auch vom RP sehr positiv bewertet)

Damit eine ausgewogene soziale Durchmischung entsteht, geht die Emmendinger Verwaltung davon aus, dass zusätzlich ein Anteil von ca. 1/3 aller Wohneinheiten für weitere Personengruppen vorgesehen werden sollten. Diese könnten ggf. durch geförderte Maßnahmen finanziert (Lakra, KfW) werden.

- Begründung der Rechtsverordnung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden Württemberg zur Aufnahme in die Gebietskulisse für ein Wohnungspolitisches Maßnahmenpaket (Wohnungsversorgungsgrad)

Ein weiteres Argument für den erhöhten Bedarf ist die Tatsache, dass Emmendingen zu den Gemeinden gehört, in denen die Vorschriften der Kappungsgrenzenverordnung (§ 558 BGB), der Kündigungssperrfristverordnung (§577a BGB) und der Mietpreisbremse (556d BGB) gelten.

Damit ist amtlich belegt, dass es in Emmendingen einen außerordentlichen Bedarf an Mietwohnraum gibt.

Fazit:

In Emmendingen werden Mietwohnungen in einer Größenordnung von rund 1.000 Wohnungen gebraucht.

- Flächenbilanz und Flächenvergleich im Flächennutzungsplan (Bedarf und Ressourcen)

Zur Deckung des Bedarfes an Flächen für den Geschosswohnungsbau müssen die Flächen bestimmte Kriterien erfüllen. Benötigt werden z.B. Flächen,

- die eine drei- bis viergeschossige Bebauung ermöglichen,
- die am besten die Anlage von Tiefgaragen erfüllen,
- die eine angemessene städtebauliche Dichte erlauben,
- die verfügbar sind.

Baugebiete	Wohnflächen verfügbar	Emmendingen Anmerkungen Realisierungsmöglichkeiten Geschoßwohnungsbau	2015
Feckler/Ziegelacker	2,78	Nein, Ein- und Zweifamilienhäuser	
Lausacker	0,75	Nein, Ein- und Zweifamilienhäuser	
Obere Tiefmatten	1,30	Eingeschränkt	
Hornwaldstraße/Hauptstraße	1,51	Nein, Ein- und Zweifamilienhäuser	
Leimenacker (Restfläche)	1,44	Nein, Ein- und Zweifamilienhäuser	
Herrnmatten	2,36	Nein, Ein- und Zweifamilienhäuser	
Brandelweg	0,87	Nein, Ein- und Zweifamilienhäuser	
Mönchshof	1,28	Nein, Ein- und Zweifamilienhäuser	
Saulache	1,17	Nein, Ein- und Zweifamilienhäuser	
Wanne (M)	0,19	Nein	
Lessingstraße/Heinrich-Maurer (M)	0,92	Eingeschränkt	
Elzmättle	1,60	Nein, Ein- und Zweifamilienhäuser	
Mittelmatten	4,15	Nein, Ein- und Zweifamilienhäuser	
Innere Ziehlete/Obere Wolfsacker	3,00	Nein, Ein- und Zweifamilienhäuser	
Innenbereich Maleck	0,80	Nein, Ein- und Zweifamilienhäuser	

Elsass Tausch Neumattenacker	2,90	Problematik Hochwasser Weißbach
Wanne (W)	1,20	Problematik Hochwasser Wannbach
Fabrikstraße	1,03	In Entwicklung
Jägeracker	2,60	In Entwicklung
Herrschaftsacker (Restfläche)	1,55	In Entwicklung
Wehrle-Werk (W)	2,32	Realisierung nicht absehbar
Wehrle-Werk (M)	0,84	Realisierung nicht absehbar
Gesamt	36,56	ha

Aus der Tabelle ergibt sich, dass aktuell im Flächennutzungsplan keine Flächen zur Verfügung stehen, die für einen Geschosswohnungsbau städtebaulich oder aber auch aus wirtschaftlichen Gründen geeignet wären.

Weiterhin ist zu beachten, dass aufgrund der Eigentümerstruktur die Entwicklung der Baugebiete eher längerfristig möglich ist, da erst Bodenordnungsverfahren durchgeführt werden müssen. Danach besteht immer noch keine Garantie, dass die Grundstücke zügig bebaut werden.

Aufgrund dieser begründenden Unterlagen ist eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes zu beantragen. Gerade auch im Hinblick auf die nicht vorhersehbare und somit vorausplanbare Problematik der Flüchtlingsunterbringung wird das Regierungspräsidium sich einer auf diese Art und Weise begründeten Anpassung des Flächennutzungsplanes nicht verschließen. Inwieweit parallel auch bereits Bauungspläne aufgestellt werden können, was aus Sicht der Emmendinger Verwaltung zumindest anzustreben wäre, muss dann in weiterführenden Gesprächen geklärt und erörtert werden.

Insbesondere die Verfügbarkeit (Eigentumsverhältnisse) geeigneter Flächen dürfte bei den weiteren Überlegungen eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Im Hinblick auf die Anforderungen wurde das Gebiet der Stadt Emmendingen überprüft. Hierbei zeichnet sich die Fläche „Haselwald/Spitzmatten“ durch folgende Qualitäten aus:

- Die Fläche befindet sich zu einem überwiegenden Anteil im Eigentum des Landes Baden-Württemberg.
- Die Gebietsgröße ist mit ca. 16,5 ha ausreichend, einen nennenswerten Teil des Bedarfes abzudecken.
- Die soziale Infrastruktur ist in der näheren Umgebung vorhanden.
- Die äußere Erschließung ist über eine Anbindung an die K 5102 und die Neubronnstraße möglich.

Darüber hinaus stehen keine für diesen Zweck geeigneten Flächen im Stadtgebiet zur Verfügung.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Emmendinger Verwaltung vor, den Flächennutzungsplan für den Bereich „Haselwald/Spitzmatten“ zu ändern. Anstelle der Darstellungen Fläche für die Landwirtschaft, Wald sowie Regenrückhaltebecken soll im Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Standortgemeinde getragen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beauftragt den Stimmführer im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG), für folgenden Beschluss zu stimmen:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt, folgender Planungsänderung zuzustimmen:

Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Emmendingen, Emmendingen-Windenreute und Emmendingen-Kollmarsreute, Gewann „Haselwald/Spitzmatten“, in Wohnbauflächen gemäß Übersichtsplan vom 23. November 2015. Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Standortgemeinde getragen.

10.

Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen in der Gemeinde Malterdingen, "Kleb II" - Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB)

Vorlage: 859/2016

1. Anlass zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2020.

Der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleb II“ gefasst. Im Rahmen der punktuellen Änderung soll die im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Fläche als Wohnbaufläche (W) und als Gewerbefläche (G) für die Errichtung eines Bürogebäudes ausgewiesen werden.

2. Ziel und Zweck der Planung

Das Plangebiet liegt auf der Gemarkung Malterdingen im Gewann „Kleb“, nördlich der B 3 / Einmündung „Hecklinger Straße“ am westlichen Ortsrand.

Die Gemeinde Malterdingen möchte im Anschluss an den Bebauungsplan „Kleb I“ einen weiteren Bebauungsplan aufstellen. Dieser dient der Schaffung weiterer Flächen für Wohnraum. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Erweiterung des in der öffentlichen Sitzung am 6. Oktober 2015 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes "Kleb".

Im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplanes für das Baugebiet "Kleb" haben die Berechnungen des Regierungspräsidiums Freiburg ergeben, dass der Bedarf an Wohnbauflächen in Malterdingen mit dem Bebauungsplan "Kleb" noch nicht ausgeschöpft ist. Zudem wird durch die aktuelle Flüchtlings- und Asylbewerber-

situation zunehmend weiterer Wohnraum benötigt. Im südlich zur Bundesstraße 3 hin gelegenen Bereich ist eine gewerbliche Bebauung vorgesehen (Vorschlag: Bürogebäude).

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Daher muss auch der Flächennutzungsplan (punktuell) im Parallelverfahren geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungs- und Verwaltungskosten für die Änderungen werden von der Standortgemeinde getragen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	26	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beauftragt den Stimmführer im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG), für folgenden Beschluss zu stimmen:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt, folgenden Planungsänderungen zuzustimmen:

Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen am westlichen Ortsrand von Malterdingen direkt in Verlängerung des Baugebietes „Kleb“ in eine Wohnbaufläche (nördlicher Bereich) und in eine Gewerbefläche (südlicher Bereich).

Die Planungs- und Verwaltungskosten für die Änderungen werden von der Standortgemeinde getragen.

11.

Projekt Breisgau-Wein-Tourismus

Vorlage: 853/2016

Seitens der Breisgauer Wein GmbH wurde – in Abstimmung mit den Bürgermeisterinnen aus der Region – das Institut für Management und Tourismus (IMT) der Fachhochschule Westküste zum Jahresbeginn 2013 mit der Bitte angesprochen, bei einer Bereichsversammlung über die Möglichkeiten zu referieren, die der Weintourismus für unsere Region bieten kann. Dieser Vortrag erfolgte am 19. Januar 2013 bei der Bereichsversammlung in Tutschfelden. Eine detailliertere Betrachtung der Region einschließlich Datenmaterial und Potenzialabschätzung folgte bei der Bereichsversammlung am 30. November 2013.

Parallel dazu ließen sich die Bürgermeisterinnen aus der Region über das Potenzial von Weintourismus sowie die Voraussetzungen und Handlungserfordernisse zur Implementierung/Stärkung des Weintourismus in einer Region informieren. Im Nachgang zu einer gemeinsamen Sitzung am 26. November 2013 in Ettenheim wurde das IMT beauftragt, das Projekt „Stärkung Weintourismus in der Region Breisgau“ umzuset-

zen und die Chancen herauszuarbeiten, die die Region im Geschäftsfeld Tourismus nutzen könnte.

Zielsetzung war und ist es, mit den Partnern in der Region zu erarbeiten, welche Möglichkeiten es gibt, mehr nachhaltige Wertschöpfung im Tourismus zu generieren und welche ganz praktischen Optionen es gibt, die dazu erforderlichen Arbeiten kooperativ zu erledigen.

Im Ergebnis soll eine beschlussfähige Konzeption zur Implementierung des Weintourismus vorliegen einschließlich Finanzierungs- und Marketingplanung, die den beteiligten Kommunen dann als Entscheidungsgrundlage dienen kann, ob das Vorhaben umgesetzt werden soll.

Folgende Gemeinden/Städte beteiligen sich bislang an diesem Projekt:

Denzlingen, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg, Friesenheim, Glottertal, Gundelfingen, Herbolzheim, Kenzingen, Kippenheim, Lahr, Mahlberg, Malterdingen, Ringsheim, Sexau, Teningen, Waldkirch.

So wurde in den vergangenen beiden Jahren in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Westküste, insbesondere mit Dipl.-Geogr. Frank Simoneit (Institut für Management und Tourismus), gemeinsam erarbeitet, welche Zukunftsperspektiven für die Wein- und Tourismusregion Breisgau bestehen und wie diese in Maßnahmen umgesetzt werden können.

Die erarbeiteten Fakten:

- Breisgau als Begriff im Markt über 54 % bekannt;
- Befragte verbinden Breisgau noch nicht mit Wein;
- Faktoren, auf die aufgebaut werden kann:
optimale Lage (Dreiländereck; A 5, Europa-Park, Schwarzwald),
hochwertige Weine.

Ausgangslage für Arbeitsansätze:

- hohe Bekanntheit des Breisgaus, aber intern keine flächendeckende gemeinsame Identität;
- keine Verwaltungseinheit außerhalb des Weinbaus (also kein „automatischer“ Kontakt, „jeder kocht sein eigenes Süppchen“).

Klar ist, dass Tourismus nicht nur langfristig den Weinabsatz steigert, sondern vor allem auch die Region stärkt, Arbeitsplätze sichert und Lebensqualität, vor allem in ländlichen Räumen, erhöhen kann. Auch soll dadurch die Vernetzung der Kommunen im Weinland Breisgau entstehen und verbessert werden.

Ziel ist es, Tagesurlauber zu erreichen, die entweder auf der Durchreise sind oder im Zwei-Stunden-Umkreis wohnen. Insgesamt besteht nach Analysen ein Potenzial von zehn Millionen Urlaubern in unmittelbarer Nähe. Im Einzugsgebiet sind davon zwischen sieben und acht Millionen interessiert an Wein. Es besteht ein riesiges Potenzial, das es zu nutzen gilt!

Was ist geplant?

Um den Weinbau im Breisgau zu stärken, soll ein Projekt gestartet werden, das zu-

nächst auf fünf Jahre ausgerichtet ist (früher lassen sich keine Auswirkungen erkennen). Hier soll der Weintourismus professionell entwickelt werden. Ein zentraler Ansprechpartner soll Veranstaltungen und Kommunikation untereinander koordinieren. Dafür wird

- eine eigenständige Einheit innerhalb der Breisgauer Wein GmbH gegründet (so können Gründungskosten gespart werden);
- Diese benötigt nach Erfahrungswerten der Fachhochschule Westküste pro Jahr mindestens 100.000 EUR Budget.
- Das Budget teilt sich in ca. 75.000 EUR Sachkosten und 25.000 EUR Personalkosten.

Halbtagskraft:

Für ein erfolgreiches Gelingen ist eine zentrale und professionelle Person notwendig. Es soll daher eine Halbtagskraft eingestellt werden. Diese wird nach einer öffentlichen Ausschreibung durch ein Gremium ausgewählt.

Finanzierung:

Fünf Jahre werden 100.000 EUR pro Jahr benötigt. 50.000 EUR werden von den Gemeinden des Weinbaubereichs Breisgaus finanziert. 50.000 EUR müssen von der Weinwirtschaft bzw. von Sponsoren gestemmt werden.

Das bedeutet: Je mehr mitmachen, je geschlossener aufgetreten wird, desto erfolgreicher und günstiger ist es für den Einzelnen. Aktuell fehlen nur noch wenige Betriebe im Breisgau, die bislang noch nicht im Boot der Gemeinschaft sind.

Folgende Finanzierungszusagen liegen derzeit vor:

Regionalstiftung Sparkasse Offenburg/Ortenau	15.000 EUR
Landratsamt Ortenaukreis	6.000 EUR
Winzer nach Flächenbezug	20.000-30.000 EUR
Sparkasse Freiburg	15.000 EUR

Bei den beteiligten Kommunen laufen derzeit die Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung.

Finanzielle Auswirkungen:

Pro Jahr sind von den beteiligten Kommunen zusammen 50.000 EUR zu finanzieren; hiervon entfallen auf die Gemeinde Teningen anteilig 3.300 EUR/Jahr (6,6 %). Das Projekt ist zunächst auf fünf Jahre ausgerichtet. Während dieser Zeit würde der Anteil der Gemeinde Teningen insgesamt 16.500 EUR betragen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	3	1

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen beteiligt sich am Projekt „Breisgau-Wein-Tourismus“. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 3.300 EUR für das Jahr 2016 werden bereitgestellt. Für die vier Folgejahre (Haushaltsjahre 2017 bis 2020) werden jeweils 3.300 EUR/Jahr vorgesehen.

12.

Annahme von Spenden

Vorlage: 861/2016

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt angenommen:

	Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
		Zweck	Tag	
1	Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	01.02.2016	100
2	Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abt. Heimbach	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	04.02.2016	75
Gesamt				175

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
		26	0

Folgendes beschlossen:

Die aufgeführten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

13.

Bauanträge

Vorlage: 849/2016

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Flst.Nr. 4825, Scheffelstraße 67, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Der Befreiung für die Errichtung der Garage außerhalb des Baufensters wird nicht zugestimmt. Garagen und überdachte Stellplätze dürfen mit Ausnahme im Bereich von WA 1 und WA 25 nicht vor die Gebäudeflucht der Gesamtbaukörper in Richtung Straße hervortreten.
2	Neubau eines Wohnhauses, Flst.Nr. 83/1, Mühlenstraße, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen; das wasserrechtliche Einvernehmen wird erteilt.
3	Errichtung eines Zirkuswagens mit Terrasse, Flst.Nr. 3554, „Brunnenried“, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.

14.

Anfragen und Bekanntgaben

a) Gemeinderat Luckmann

Gemeinderat Herbert Luckmann wurde in Anerkennung seiner Verdienste um Bürger und Gemeinde in zehn Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit durch Bürgermeister Hagenacker im Auftrag des Gemeindetages Baden-Württemberg geehrt und mit einer Nadel, einer Stele und der entsprechenden Urkunde sowie einem Präsent der Gemeinde Teningen ausgezeichnet.

Herbert Luckmann rückte für den ausgeschiedenen Hans-Bernhard Kradepohl in den Gemeinderat nach und wurde erstmals in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. Februar 2006 verpflichtet. Seither gehört er ununterbrochen dem Gremium an. Er ist derzeit Mitglied im Verwaltungsausschuss, in der Versammlung der Volkshochschule/Musikschule Nördlicher Breisgau, im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, im Aufsichtsrat der Teningen Projektentwicklung GmbH (TPG), im Kuratorium für den Kindergarten „St. Anna“ (Ortsteil Heimbach) sowie stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss.

Im Ortschaftsrat der Ortschaft Heimbach wurde Herbert Luckmann erstmals am 18. August 2009 verpflichtet und ist seither dort ununterbrochen Mitglied. Auf Vorschlag des Ortschaftsrates hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. September 2009 Herbert Luckmann zum Ortsvorsteher gewählt, der damit auch hier die Nachfolge von Hans-Bernhard Kradepohl antrat.

b) Haushaltssatzung 2016

Der Bürgermeister teilte mit, dass die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 2. Februar 2016 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 von der Rechtsaufsichtsbehörde mit

Schreiben vom 22. Februar 2016 bestätigt wurde; sie kann damit vollzogen werden.

c) Herbolzheimer Modell

Der Bürgermeister informierte darüber, dass sich die Gemeinde wegen dem Herbolzheimer Modell an den Landkreis gewandt habe, die Entscheidung aber noch aussteht.

Gemeinderat Schlotter wies darauf hin, dass diese Angelegenheit möglicherweise nicht mehr relevant ist, weil sich der Bürgermeister anfangs dagegen gesperrt habe. Bürgermeister wies diese Aussage zurück mit der Begründung, dass der Antrag unverzüglich nach dem Haushaltsbeschluss erfolgte.

d) Information der Gemeinderäte

Gemeinderätin Weiser führte an, dass sie über die Inbetriebnahme der Breitbandverkabelung im Ortsteil Nimburg und den Umbau der Nimberghalle beim Bau von Fluchtwegen erst aus der Presse erfahren habe.

Bürgermeister Hagenacker erläuterte, dass federführend für die Inbetriebnahme der Breitbandverkabelung die Deutsche Telekom AG gewesen ist und der Presetermin auf Anregung der Deutschen Telekom AG stattgefunden hat. Hinsichtlich des Umbaus der Nimberghalle waren alle Fraktionssprecher eingeladen. Es war vereinbart, dass die Fraktionssprecher die Informationen fraktionsintern weiterleiten.

Frau Weiser erklärte, dass es ihr nicht um eine eigene Teilnahme an den Veranstaltungen ginge, sondern lediglich um die Information, da sie dies nicht aus der Presse erfahren wolle.

Der Bürgermeister sicherte zu, nochmals verwaltungsintern nach geeigneten Möglichkeiten zu suchen, den Informationsfluss diesbezüglich herzustellen.

Ende der Sitzung: 20:34 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: